

Betriebsvorschrift bestimmt Bewirtschaftung des Sees

Verantwortliche des Wasser- und Schifffahrtsamtes zu Hintergründen ihres Tuns

Edersee. „Für die Wasserbewirtschaftung ist die Betriebsvorschrift für den wasserwirtschaftlichen Betrieb der Edertalsperre maßgebend“, erklärt die Leiterin des Wasser- und Schifffahrtsamtes in Hannoversch Münden, Katrin Urbitsch, gegenüber der WLZ-FZ.

Laut dieser Vorschrift darf es wegen der Hechtbrut auch keine schnelle Absenkung des Wasserstandes in den Monaten März und April geben.

Zu der anlässlich der Versammlung der Wassersportgemeinschaft Edersee-Diemel-

see aufgeworfenen Frage nach einer Kanalisierung der Oberweser erklärte sie, dass es hier große ökologische Bedenken gebe. Dies würde eine extreme Veränderung des Wesertals bedeuten.

Bis in die 1970er-Jahre habe es „weserangepasste“ Schiffe gegeben, die allerdings dann verschrottet wurden. Danach habe auf dem Fluss fast dreißig Jahre lang kein Gütertransport stattgefunden. Gegenüber 2012 haben die Schwertransporte im letzten Jahr um mehr als 30 Prozent zugenommen, so Jiri Ce-



Bei Nieder-Werbe sieht's aus, als könnte kein fehlendes Wasser die Freude am Jubiläum trüben. Der Edersee ist voll, aber das kann sich schnell ändern. Es gab zu wenig Schnee. Fotos: Schüttler



Der Vorstand der Wassersportgemeinschaft mit Vertretern des Wasser- und Schifffahrtsamtes beim Clubheim des Segelclubs.

mus vom Wasser- und Schifffahrtsamt. Daher sei es das Ziel, Schiffe mit möglichst wenig Tiefgang einzusetzen, erklärte Urbitsch. Es sei ein Problem,

dass es noch kein Förderprogramm für solche Schiffe mit geringem Tiefgang gebe.

Urbitsch wies auf die Transparenz ihrer Behörde hin, die

anstehende Transporte früh genug bekannt gebe: „Bei uns kann jeder anrufen.“ Das Ziel sei Wasser zu sparen, damit alle etwas davon haben. (sj)